

Telefon: 0 233-24420
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Amuseum of Contemporary Art
Erhöhung der Zuwendung 2023 an den Positive-Propaganda e.V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09701

2 Anlagen:

1. Änderungsantrag der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 08.12.2022
2. Ergänzungsantrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt vom 21.12.2022

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.05.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit einem Änderungsantrag der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt sowie CSU mit FREIE WÄHLER vom 05.05.2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06072 „Street Art und Graffiti in München fördern“ wurde das Kulturreferat gebeten zu prüfen, inwieweit eine Unterstützung des Vorhabens des Kunstvereins Positive-Propaganda e.V., im Universitätsviertel einen Ausstellungsraum zu betreiben, möglich ist. Hier soll längerfristig ein Ort entstehen, um sozialkritische Positionen der Street Art-Bewegung bzw. von Kunst-Aktivist*innen zu präsentieren, diskutieren und eine Vernetzung zwischen Kunst und Wissenschaft zu befördern. Dies ist jedoch mit einem entsprechenden Bedarf an zusätzlichem Personal, Betriebskosten sowie mit Produktionskosten etc. verbunden. In einer Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2022 stellte das Kulturreferat das Konzept für diesen Raum (im Folgenden: Amuseum) sowie einen vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan dar, der einen Finanzierungsbedarf von 192.480 € auswies.

Im Kulturausschuss vom 08.12.2022 wurden über einen Änderungsantrag der Mehrheitsfraktionen jährlich 50.000 € dauerhaft ab 2023 für das Amuseum bereit gestellt. Dieser Betrag reicht nicht aus, um das Amuseum entsprechend dem vorgelegten Konzept zu betreiben. In der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 wurde deshalb diese Summe über einen Ergänzungsantrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt um weitere 100.000 € dauerhaft erhöht. Eine weitere Deckungslücke bleibt jedoch bestehen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Kunstverein Positive-Propaganda e.V. hat einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für das Amuseum vorgelegt. Aus diesem geht hervor, dass sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Jahr 2023 auf 265.448 € belaufen, die sich wie folgt aufteilen:

- Personalkosten/Honorare: 160.448 € (für Ausstellungsleitung und Kunstvermittlung, Geschäftsführung und forschungsorientierte Dokumentation, für Besucher*innenservice, Ausstellungsbetreuung sowie für Öffentlichkeitsarbeit). Die ausgeschriebenen Stellen konnten mit Frauen besetzt werden.
- Betriebsnebenkosten: 45.000 € (Betriebskosten, Heizung, Strom, Hausmeistertätigkeiten, (Ab)Wasser sowie Ausgaben für Kommunikation, Gebühren und Verwaltung, Versicherungen, Wartung, Instandhaltungsmaßnahmen sowie für einen Lagerraum)
- Ausstellungsbetrieb: 60.000 € (Da Projekte im öffentlichen Raum nach wie vor ein zentraler Teil der Arbeit von Positive-Propaganda e.V. sind, aus denen sich wiederum Ausstellungsprojekte entwickeln, und sich darüber hinaus die Material- und Umsetzungskosten seit 2021 erheblich erhöht haben, können für den Ausstellungsbetrieb keine Mittel aus der laufenden Projektförderung des Positive-Propaganda e.V. eingesetzt werden. Es werden deshalb zusätzlich 60.000 € benötigt).

Die Finanzierung erfolgt über die vom Stadtrat bereit gestellten 150.000 € sowie über geplante Einnahmen aus Kunstfonds, Spenden, Sponsoring etc. in Höhe von 65.448 €. Die derzeit noch bestehende Deckungslücke beträgt 50.000 €.

Wie dem Überlassungsvertrag für die Räumlichkeiten in der Schellingstr. 3, der dem Kulturreferat vorliegt, zu entnehmen ist, möchte die Ludwig-Maximilians-Universität München das Universitätsviertel durch das Amuseum, das sich in den wissenschaftlich-künstlerisch-studentischen Kontext einfügt, bereichern und beleben. Der Eintritt zum regulären Ausstellungsraum muss deshalb unentgeltlich sein. Lediglich für 2-3 Sonderveranstaltungen pro Jahr kann Eintritt verlangt werden, wobei Vergünstigungen für Studierende vorzusehen sind.

Was den Aufbau einer Sammlung betrifft, greift Positive-Propaganda e.V. für die Umsetzung seiner Ausstellungen nicht auf angekaufte Werke zurück, sondern erarbeitet in direkter Kooperation mit Kulturschaffenden und Künstler*innen individuelle Konzepte und Arbeiten. Es entstehen dabei Werke auf Basis intensiver Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen mit dem Ziel, durch pointierte visuelle Fragestellungen und Statements den öffentlichen Diskurs anzuregen. Was eine bereits bestehende Samm-

lung angeht, so verfügt Positive-Propaganda e.V. sowohl über Skulpturen, Malereien, Skizzen und Grafiken, die sich entweder in direktem Besitz des Kunstvereins befinden oder als langfristige bzw. permanente Leihgaben zur Verfügung gestellt wurden. Diese Arbeiten sollen ebenfalls für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Laufe der Jahre haben Kulturschaffende Positive-Propaganda e.V. einzelne Werke sowie Editionen als Schenkung überlassen. Diese Schenkungen wurden und werden im Ausstellungskontext eingebunden und dienen als Fundament einer zukünftigen Sammlung. Das Amuseum kauft weder aus privaten noch aus öffentlichen Förderungen Kunstwerke zum Aufbau einer Sammlung an.

Um einen reibungslosen Betrieb 2023 des Amuseum zu ermöglichen, können die noch benötigten bis zu 50.000 € aus dem laufenden Budget des Kulturreferats für das Jahr 2023 einmalig bereit gestellt werden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt 2023 aus dem Budget des Kulturreferats. Die Mittel stehen beim Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ („Sonderprojekte“/ IA: 561013100, Unterabschnitt 3000) zur Verfügung.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Höhe der Drittmittel erst abgewartet werden und geprüft werden musste, ob Einsparpotenzial besteht. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil der Antragssteller ab sofort Planungssicherheit für die in 2023 gedachten Projekte braucht und mit deren konkreten Vorbereitung beginnen muss.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit der aus dem Budget des Kulturreferats finanzierten Erhöhung der Zuwendung 2023 an den Positive Propaganda e.V. um bis zu 50.000 € für den Betrieb des Amuseum besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Abteilung 3
an das Direktorium HA II /BA BA Geschäftsstelle Mitte (bag-mitte.dir@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggfls. weitere Veranlassung

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat